

# Mastenkranordnung Yachthafen



## 1 Berechtigung zur Nutzung

- 1.1 Die Mastkrananlage steht allen volljährigen Mitgliedern der WSG Arnis/Grödersby e.V. kostenlos zur Verfügung, die diese Kranordnung und die Nutzungsbestimmungen akzeptiert und unterschrieben haben.
- 1.2 Gäste können die Mastkrananlage ebenfalls nach Abstimmung mit dem Hafenmeister und unter schriftlicher Anerkennung dieser Bestimmungen nutzen. Für sie gilt jedoch die unter Ziffer 7 aufgeführte Gebührenreglung.

## 2 Zugang zum Mastenkran

- 2.1 Der Kran wird durch eine elektrische Schließanlage gesichert. Jeder berechtigte Nutzer (Schlüsselleigner) erhält vom Hafenmeister einen eigenen Schlüssel gegen eine Gebühr für den er persönlich haftet. Bei Schlüsselverlust wird eine Gebühr gem. Ziffer 6.1 fällig.
- 2.2 Der Schlüssel ist nicht übertragbar.
- 2.3 Kran-Nutzungszeiten sind vor Ort unter den Mitgliedern selbst abzustimmen. Der Anlegeplatz vor dem Kran wird nur für Mastarbeiten genutzt und muss sofort nach Abschluss der Arbeiten geräumt werden.

## 3 Schäden / Haftung

- 3.1 Die WSG stellt den Mastenkran einsatzbereit und betriebssicher zur Verfügung.
- 3.2 Stellt ein Nutzer einen Schaden oder Defekt an der Mastkrananlage fest, ist er verpflichtet, sofort den Betrieb einzustellen und den Hafenmeister oder den Vereinsvorstand von dem Sachverhalt zu unterrichten.
- 3.3 Ansonsten gelten die in der Hafenordnung unter Ziffer 3.1 - 3.3 festgelegten Haftungsbedingungen (Haftungsausschluss).

## 4 Betriebszeiten

- 4.1 Der Mastenkran darf nur innerhalb der offiziellen Hafensaison (April bis Oktober) zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, frühestens um 8.00 Uhr, spätestens um 21.00 Uhr genutzt werden.
- 4.2 An gesetzlichen Feiertagen ist der Betrieb ohne ausdrückliche Genehmigung der WSG untersagt.

## 5 Betrieb des Mastenkran

- 5.1 Der Kran wird durch den Schlüsselleigner eingeschaltet und unterliegt während der gesamten Einschaltzeit der Verantwortung des Schlüsselleigners. Unbeaufsichtigte Einschaltzeiten sind nicht gestattet.
- 5.2 Der Schlüssel darf während der Nutzungszeit nicht aus dem Schlüsselschalter entfernt werden.
- 5.3 Der Kran darf max. bis zu einem Gewicht von 500 kg belastet werden.
- 5.4 Die Beförderung von Personen mit dem Kran ist verboten.

# Mastenkranordnung Yachthafen



- 5.5. Der Aufstieg am Mastenkran darf beim Kranbetrieb und bei schwebenden Lasten nicht bestiegen werden.
- 5.6. Bei starkem Wind (ab 5 Bft.), Wellengang, Frost, Gewitter und heftigem Regen ist der Betrieb untersagt.
- 5.7. Nach der Nutzung ist der Kran vor dem Abschalten in seine Ruheposition zu bringen. Eventuell angebrachtes Hilfsgeschirr ist zu entfernen, der Kranbereich ist sauber zu verlassen.
- 5.8. Der Schlüsseleigner sorgt beim Kranen für mindestens eine geeignete Hilfsperson.
- 5.9. Der Aufenthalt nicht beteiligter Personen, insbesondere von Kindern, ist im Arbeitsbereich der Mastkrananlage untersagt. Das Verweilen unter hängenden Lasten bedarf der besonderen Vorsicht und ist zu vermeiden.

## 6 Gebühren für WSG-Mitglieder

- 6.1. Die einmalige Gebühr zur Überlassung des Kranschlüssels beträgt 5,00 €. Die Gebühr wird bei Rückgabe des Schlüssels erstattet. Bei Vereinsaustritt ist der Schlüssel abzugeben oder es sind die Kosten für einen Ersatzschlüssel zu entrichten.
- 6.2. Die Schlüsselkosten für einen Ersatzschlüssels betragen 10,00 €.

## 7. Gebühren für Gäste

- 7.1. Die Nutzung der Mastkrananlage durch Gäste kostet 20,00 € pro Nutzung.
- 7.2. Der Kranschlüssel wird Gästen für ein Pfandgeld von 20,00 € überlassen. Der Gästeschlüssel ist nach Nutzung sofort gegen Erstattung des Pfandgeldes zurück zu geben.

## 8 Einweisung in die Nutzung des Mastenkrans

- 8.1. Mit der rechtverbindlichen Unterschrift bestätigt der Unterzeichner, dass er die Einweisung in die Bedienung des Mastenkrans durch den Hafenmeister bzw. durch einen autorisierten Vertreter der WSG erhalten hat und insbesondere auch noch einmal mündlich auf den Haftungsausschluss der WSG hingewiesen wurde.
- 8.2. Die Mastenkranordnung wird mit Unterschrift vollinhaltlich akzeptiert. Die Übergabe des Schlüssels mit der Nummer \_\_\_\_\_ wird hiermit bestätigt.

Name des Schlüsseleigners: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Anschrift (Gäste) : \_\_\_\_\_

Anschrift (Gäste): \_\_\_\_\_

Grödersby, den: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_